



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Fördermittel für Kinderbetreuung



Die Stadt Weilheim an der Teck erhält 648.800 Euro Landesfördermittel für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in drei KiTas. Gefördert wurden bereits abgeschlossene Neu- und Umbaumaßnahmen:

KiTa Öhrich: Für An- und Umbauarbeiten wurden 272.800 Euro bewilligt (Gesamtkosten: 3,4 Millionen Euro). Es entstanden 20 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren. Einweihung: Herbst 2024.

Natur-KiTa Hepsisau: Der Neubau wurde mit 132.000 Euro gefördert (Gesamtkosten: 995.883 Euro). Geschaffen wurden 20 U₃- und 20 Ü₃-Plätze. Einweihung: Sommer 2024.

Natur-KiTa Kirchheimer Weg: Für die zweite Natur-KiTa wurden 264.000 Euro bereitgestellt (Gesamtkosten: 1.784.282 Euro). Die Einrichtung mit zwei Gebäuden bietet 40 Ü₃-Plätze. Einweihung: Anfang 2025.

Die Fördermittel leisten einen wesentlichen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote in Weilheim an der Teck.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 26. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 26. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 26. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 23. Februar Weilheim 2 Montag, 23. Februar	Montag, 23. Februar	Montag, 23. Februar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 19. Februar Donnerstag, 5. März Weilheim 2 Donnerstag, 19. Februar Donnerstag, 5. März	Donnerstag, 19. Februar	Donnerstag, 19. Februar
 Papiertonne		Montag, 16. März	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Sie finden die jeweils tagesaktuellen Apotheken-Notdienste über das Notdienstportal der Landesapothekerkammer:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/schnellsuche>

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.

Darüber hinaus finden die Patienten zusätzlich an jeder Apotheke einen Aushang, welche Apotheke dienstbereit ist.

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), **Abwasser Holzmaden/Ohmden:** Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr**

Notruf: ☎ 112

Polizei

Notruf: ☎ 110

Krankentransporte

☎ 19222

**Bereitschaftspraxis
in der Medius Klinik Nürtingen**

☎ 116 117

Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen

9 bis 19 Uhr

**Bereitschaftspraxis
Kinder/Jugendliche**

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Stadt Weilheim an der Teck
Gemeinde Holzmaden
Gemeinde Ohmden

Landkreis Esslingen

Wahlbekanntmachung

- Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- Die Stadt Weilheim an der Teck ist in folgende sechs allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001-01	Rathaus Weilheim	Rathaus Weilheim, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
001-02	BZ Wühle	BZ Wühle, Hegelstraße 18, 73235 Weilheim an der Teck
001-03	Kindergarten Lerchenstraße	Kindergarten Lerchenstraße, Lerchenstraße 44, 73235 Weilheim an der Teck
001-04	Kindergarten Egelsberg	Kindergarten Egelsberg, Egelsbergstraße 91, 73235 Weilheim an der Teck
001-05	Limburghalle	Limburghalle, Helfersbergweg 9, 73235 Weilheim an der Teck
001-06	Rathaus Hepsisau	Rathaus Hepsisau, Mittlere Ortsstraße 2, 73235 Weilheim an der Teck

Die Gemeinden Holzmaden und Ohmden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum in Holzmaden wird in der Stephanuskirche Holzmaden, Gemeindesaal, Schulstraße 3, 73271 Holzmaden, eingerichtet.

Der Wahlraum in Ohmden wird im Rathaus Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. Februar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

- in Weilheim an der Teck um 15 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal und Besprechungsraum Stadtbauamt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck,
- in Holzmaden um 16 Uhr im Rathaus Holzmaden, Sitzungssaal, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden,
- in Ohmden um 16 Uhr im Rathaus Ohmden, Sitzungssaal, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weilheim an der Teck/Holzmaden/Ohmden, 16. Februar 2026

gez. Johannes Züfle gez. Florian Schepp gez. Barbara Born
Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeisterin



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Zusätzliche Sammelpunkte für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird wieder vor Ort ein Sammelpunkt für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird dringend darum gebeten, Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Nur so ist gewährleistet, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelpunkt für Obstbaumschnittgut: Obstbaumschnittgut kann seit dem 16. Februar bis 15. März auf dem Sammelpunkt „Parkplatz Lindenbrücke“ kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 12.



Realschule Weilheim

Großer Andrang beim „Tag der offenen Tür“ an der Realschule Weilheim



Überwältigendes Interesse zeigte sich beim diesjährigen „Tag der offenen Tür“ an der Realschule Weilheim: Insgesamt 130 Viertklässlerinnen und Viertklässler nutzten gemeinsam mit ihren Familien die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen. In zahlreichen Präsentationen, Mitmachaktionen und Führungen erhielten die Gäste einen lebendigen Einblick in das vielfältige schulische Angebot, die Fachräume sowie in das engagierte Miteinander unserer Schulgemeinschaft. Die hohe Besucherzahl unterstreicht das große Vertrauen und Interesse an unserer schulischen Arbeit.

Ein herzlicher Dank gilt unserem gesamten Kollegium sowie den Organisatorinnen und Organisatoren, die mit großem Einsatz zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Catering-AG für die hervorragende Bewirtung und bei der Schulchor-AG für die musikalische Umrahmung, die der Veranstaltung einen besonders festlichen Rahmen verlieh. Die Sportklasse begrüßte unsere Gäste mit einem Tanz.

Wir freuen uns sehr über das große Interesse und darauf, viele der Viertklässlerinnen und Viertklässler im kommenden Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu dürfen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Weilheimer
Wochenmarkt
 jeden Samstag von
 8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Montag, 23. Februar 2026

- Fototreff – Eröffnungsveranstaltung für alle, die gern fotografieren, 15 bis 16 Uhr, Treffpunkt 50 plus, Bürgerhaus, Mörikestube

Dienstag, 24. Februar 2026

- Egelsberggrunde am Kohlesbach – Vortrag: „Als Schwaben im Heiligen Land“, 14.30 bis 16.30 Uhr, evangelische Kirchengemeinde um die Limburg, Gemeindehaus Kohlesbach

Dienstag, 24. Februar 2026

- Café International in Weilheim, 15 bis 17 Uhr, Stadt Weilheim an der Teck, Café Wesley's

Holzmaden

Dienstag, 24. Februar 2026

- Spätlesennachmittag
- Gemeindeparterschaft, Komiteesitzung

Donnerstag, 26. Februar 2026

- Gemeinderatssitzung

Ohmden

Montag, 23. Februar 2026

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben

MEDIA PRINT SERVICES

**Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?**



GO Druck Media GmbH & Co. KG
 Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
 07021 8000-0
 info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Montag, 23. Februar 2026, 19 Uhr, in der Zipfelbachhalle Hepsisau

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2026
– Beratung Anträge für die Ortschaft Hepsisau
2. Bürgerfragerunde
3. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Wolfgang Loser
Ortsvorsteher

In TeckTalk Folge 8 spricht der Gastronom und stellvertretende Bürgermeister Jesse Burgmann über seinen Weg zum eigenen Restaurant, wechselnde Wochenkarten – und erklärt, warum es im „Burgmann’s“ völlig egal ist, ob man im Jogginganzug oder im Sakko kommt.

Jogger meets Jus: Jesse Burgmann hat in seinem Restaurant Burgmann’s einen Ort geschaffen, an dem alle willkommen sind. Und außerdem einen Ort, an dem auch immer mal wieder die inoffizielle Bürgersprechstunde stattfindet. Ein absoluter Lieblingsladen eben.

Bei TeckTalk, dem „Passt zu mir“-Podcast aus Weilheim, geht es um Menschen, die das Gewerbe und die Stadt aktiv mitgestalten. Jesse Burgmann tut beides: Als Gastronom sorgt er für gutes Essen – und als stellvertretender Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied übernimmt er Verantwortung für die Stadt.

Der Profi-Gourmet erzählt von seinem Weg nach Weilheim, seinem Anspruch an Küche und Karte – und gibt eine Verzehrempfehlung für richtig gutes Olivenöl. Außerdem geht’s um Lieblingsgerichte, schwäbisch-westfälische Gemeinsamkeiten und um Arbeitszeiten, die auch in der Gastronomie ein Privatleben ermöglichen.

Schon ganz hungrig dabei: die Hosts Daniela Braun und Moritz Keller – und neue „Dinge, die ihr nie googeln würdet – aber unbedingt wissen wollt.

Unbedingt Reinhören!

Jetzt überall, wo’s Podcasts gibt.

TeckTalk – der „Passt zu mir“-Podcast aus Weilheim.

TeckTalk mit Jesse Burgmann vom „Burgmann’s“

Gourmet und Gemeinderat – Jesse Burgmann über Küche, Kommunalpolitik und Kulturschocks



Was bedeutet es, als Westfale ein Restaurant mitten im Schwabenland zu führen? Wie hält man die Karte spannend und den Koch happy? Und wie genießt man eigentlich ein richtig gutes Olivenöl am besten?

Fördermittelzusage zur Vermarktung der Innenstadt

Aufruf an die Weilheimer Akteure der Innenstadt:

Der Weilheimer Podcast TeckTalk rückt in der nächsten Staffel Menschen in den Mittelpunkt, die die Weilheimer Innenstadt attraktiv und lebendig gestalten.

Möglich macht dies die Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:

Im Rahmen der „Förderlinie Stadtmarketing“ wird der „Passt zu mir“-Podcast aus Weilheim mit einem Zuschuss-Betrag in Höhe von 14.400 Euro gefördert. Mit diesen Landesmitteln kann die zielgerichtete Vermarktung der Weilheimer Innenstadt, insbesondere des innerstädtischen Gewerbes erfolgen.

Die Leiterin des Weilheimer Hauptamts, Daniela Braun, freut sich sehr: „Wir sind total aus dem Häuschen und freuen uns, dass unser Podcast-Konzept – die Lebensqualität im Städtle zu sichern und die Kaufkraft im Ort zu halten – überzeugt hat.“

Auch Co-Host Moritz Keller von der Tübinger Agentur für Technologie & Gesellschaft DIE KAVALLERIE begrüßt die Förderung des TeckTalks: „Podcasts haben als Marketinginstrument viele Qualitäten, die normale Werbung so nicht bietet – von Authentizität bis zu hoher Aufmerksamkeit bei den Hörern,“ so Keller. „Dadurch kann man beispielsweise auch mal Themen sichtbar machen, die sonst vielleicht untergehen würden.“

Podcasts sind für uns mehr als ein Marketing-Instrument – sie sind eine Bühne für echte Geschichten, ehrliche Einblicke und starke Persönlichkeiten. Gemeinsam mit der Stadt Weilheim an der Teck geben wir lokalen Akteurinnen und Akteuren eine Stimme – und schaffen so Identifikation und Sichtbarkeit. Gerade für die Innenstadt und den Einzelhandel kann das ein echter Ankerpunkt sein. Als Co-Host freue ich mich über jedes Gespräch, das zeigt, wie viel Leidenschaft und Lebensqualität hier vor Ort steckt.“

Für die nächsten Folgen suchen die beiden Hosts Gesprächspartner aus dem Bereich Einzelhandel bzw. Innenstadt. Wer sich dafür melden oder jemanden vorschlagen möchte, gerne einfach eine kurze E-Mail schicken an: podcast@weilheim-teck.de

Know-how mit Wow – das Fortbildungsprogramm für städtische Mitarbeitende

Das neue Fortbildungsprogramm für 2026 hat es in sich: „Ein breites Spektrum an Seminaren und Vorträgen, die Mitarbeitende im Arbeitsalltag wirklich unterstützen, neue Impulse liefern und den Teamgeist stärken“, sagt Karin Kuhn-Schmidgall vom Personalbüro.

Ganz vorne mit dabei: Frauengesundheit und Wechseljahre – offen, relevant und praxisnah. Ein wichtiges Thema, insbesondere, wenn der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden Frauen jeden Alters sind. Kleiner Insigt: Monika Schiller ist zertifizierte Kräuterpädagogin und bietet den Workshop Frauenkräuter-Heilpflanzen für weibliches Wohlbefinden an.

Ergänzt durch wissenswerte Vorträge zur Rentenvorsorge, progressiver Muskelentspannung in der Mittagspause, einem Seminar für Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter und einem Frischekick für Führungskräfte. Beim pädagogischen Tag für unsere Erzieherinnen und Erzieher wird's inspirierend, beim Seminar zum Umgang mit dem Feuerlöscher hot und beim Adventskranzbinden am Bauhof kreativ.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bei „Wir für uns“ als Seminarleiterin oder Seminarleiter einbringen.

Bonus: Bei „Bring a Friend“-Angeboten sind auch Nichtbeschäftigte willkommen, sofern Sie von Mitarbeitenden eingeladen werden. Also spricht eure Freunde bei der Stadt einfach mal an.



Monika Schiller, Kräuterpädagogin
Foto: Stadt Weilheim an der Teck

„Café International“ in Weilheim

Wir laden alle Interessierten zum nächsten Treffen unseres Sprachcafés „Café International“ herzlich ein.

Das Treffen findet statt am **Dienstag, 24. Februar 2026**, von 15 bis 17 Uhr im Café Wesley's, Hirschstraße 1, in Weilheim an der Teck.

Das Sprachcafé bietet in offener und ungezwungener Atmosphäre die Möglichkeit, neue Menschen kennenzulernen, deutsch zu üben und miteinander ins Gespräch zu kommen. Besonders willkommen sind sowohl Anfängerinnen und Anfänger als auch Personen mit ersten Deutschkenntnissen.

Ziel ist es, eine Plattform für gemeinsames Lernen und kulturellen Austausch zu schaffen. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee können einfache Sprachübungen durchgeführt, Fragen besprochen und Kontakte geknüpft werden.

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Integrationsbeauftragte jederzeit gerne zur Verfügung: Telefon 07023 106-305, E-Mail: Integration@weilheim-teck.de

Termine des Sprachcafés 2026 sind: 24. März, 28. April, 23. Juni, 28. Juli, 22. September, 27. Oktober, 24. November



Gemeinsam lernen, gemeinsam leben.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

24. Februar 2026	11. August 2026
10. März 2026	25. August 2026
24. März 2026	8. September 2026
14. April 2026	22. September 2026
28. April 2026	13. Oktober 2026
12. Mai 2026	27. Oktober 2026
26. Mai 2026	10. November 2026
9. Juni 2026	24. November 2026
23. Juni 2026	1. Dezember 2026
14. Juli 2026	15. Dezember 2026
28. Juli 2026	